|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/0672 |
| Titel | Steuerbefreiung. |
| Datum | 30.03.1944 |
| P. | 282 |

[*p. 282*] Am 12. Juni 1943 errichtete Baumeister Eugen Scotoni in Zürich die „Eugen Scotoni-Gaßmann-Stiftung“. Nach dem am 8. Dezember 1943 revidierten Stiftungsstatut bezweckt die Stiftung, bedürftigen, vor allem kinderreichen Familien die Miete gesunder und zweckmäßiger Wohnungen zu erleichtern. Zur Erreichung dieses Zweckes ist der Stiftung ein größeres Grundstück zur Verfügung gestellt worden, aus dessen Erträgnissen minderbemittelten, kinderreichen Familien Beiträge an die Kosten der Wohnung bezahlt werden sollen. Vorgesehen ist eine weitere Äufnung des Stiftungsvermögens durch Beiträge Privater und Unterstützungen staatlicher Behörden. Die Stiftung untersteht der Aufsicht des Bezirksrates Zürich; im Stiftungsrat läßt sich auch die Stadt Zürich vertreten.

Die Stiftung verfolgt ähnliche Zwecke wie die von der Stadt Zürich errichtete Stiftung Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien der Stadt Zürich, deren revidiertes Statut in der Fassung vom 7. Juli 1943 gleichfalls die Gewährung von Wohnungsbeihilfen vorsieht. Es darf auch angenommen werden, daß sich die Eugen Scotoni-Gaßmann Stiftung bei der Verwendung ihrer Mittel weitgehend von den gleichen Richtlinien und Grundsätzen wie die städtische Stiftung leiten lassen wird. Sie dient in diesem Sinne gemeinnützigen Zwecken und kann von der Steuerpflicht befreit werden. Der Finanzdirektion bleibt jedoch vorbehalten, von der Stiftung Geschäftsbericht und Rechnung einzufordern und die Verhältnisse jederzeit neu zu überprüfen.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Eugen Scotoni-Gaßmann Stiftung mit Sitz in Zürich wird im Sinne von § Absatz 2, des zürcherischen Steuergesetzes von der Steuerpflicht befreit.

II. Die Finanzdirektion ist berechtigt, von der Stiftung Geschäftsbericht und Rechnung einzufordern und die Verhältnisse jederzeit neu zu überprüfen.

III. Die Staatsgebühr wird festgesetzt auf Fr. 30 und mit den weiteren Kosten dieses Beschlusses von der Stiftung bezogen.

IV. Mitteilung an Eugen Scotoni-Gaßmann, Präsident der Eugen Scotoni-Gaßmann-Stiftung, Ringstraße 26, Zürich II, an das Steueramt der Stadt Zürich und die Finanzdirektion.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]